

Begrüssung

GR-Präsident

RR Annoni und Luginbühl

GR

Einleitung

Die sehr umfassende Einleitung vom Kommissionspräsident Bernhard Pulver erlaubt es mir, mich im Namen von der SVP kurz zu fassen.

Neue Ausgangslage

Die Aussagen vom Bundesamt für Sozialversicherung, dass die Sanierungsdauer für die BLVK nur 10 Jahre darf dauern und das Gutachten von Prof. Helbling über die Bilanzierung von einer Staatsgarantie haben auch eine Mehrheit der SVP überzeugt, dass der von der Kommission vorgeschlagene Weg, der richtig ist.

Die BLVK weist nach wie vor eine Deckungslücke von über einer Mia sFr. auf und die Lücke wächst immer noch pro Monat um 10 Mio Fr. weiter.

(Vergleich mit 10cm Tausender-Noten = 100m für 1 Mia)

**Die SVP ist für Eintreten.**

Die vorberatende Kommission und ein Unterausschuss haben sehr intensiv am vorliegenden Gesetz und an einer, für alle erträglichen, Sanierung gearbeitet.

Grundsätze der SVP

Die wichtigsten Grundsätze aus unsere Sicht von der SVP sind:

- Das Gesetz ist ein Rahmengesetz und muss Grundlage sein, für
  - die **Schliessung** von der **Finanzierungs- und Deckungslücke**
  - aber es soll und darf nicht ein reines Sanierungsgesetz sein.

Im weiteren muss das Gesetz möglichst schnell können in Kraft gesetzt werden um damit die Finanzierungslücke können zu schliessen.

**Opfersymmetrie** und **Parität** zur Schliessung von der Finanzierungs- und Deckungslücke muss für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten.

Und in der ganzen Diskussion wollen wir den Blick nach vorne richten. Das heisst für uns, **für** die Vergangenheitsbewältigung ist die PUK zuständig.

Die SVP ist überzeugt, dass hier ein gutes und ausgewogenes Gesetz ist erarbeitet worden.

Im Wissen, dass nicht jeder Wunsch und Antrag, sei er von links aber auch von rechts, ins Gesetz eingeflossen ist, bitten ich Euch im Namen von der SVP, dem vorliegende Gesetz Vertrauen zu schenken und zu ermöglichen, dass es möglichst schnell in Kraft kann treten.

#### Referendum

Erlauben Sie mir noch zwei Sätze zu den Referendums-Drohungen von LEBE, aber auch vom VBG.

Denken den daran, Frau GR Hänseberger, jeden Monat, wan das BLVK-Gesetz später in Kraft tritt wächst die Finanzierungslücke, wie bereits erwähnt, um ca. 10 Mio. Franken/Monat und damit aber auch der Sanierungsbeitrag vom Arbeitgeber, aber auch vom Arbeitnehmer. Mit anderen Worten: Seit Ihr Euch dieser Verantwortung auch bewusst.

#### Eintreten

Die SVP ist auch nicht mit allen Artikeln im Gesetz einverstanden. Aber wir sind überzeugt, dass mit dem vorliegenden Gesetz, die Grundlage für eine langfristige Sanierung von der BLVK vorliegt.

Wir bitten Euch auf die Gesetzes-Beratung einzutreten.

Besten Dank für Eure Aufmerksamkeit.

